

DPR-VORSTAND

JAHRESBERICHT 2009

Übersicht

A. Vereinsaktivitäten

1. Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2010
2. Ministerielle Abstimmung „Pre Clearance“

B. Vereinsangelegenheiten

1. Personalia
2. Satzungsänderung
3. Entlastung der Vereinsorgane

C. Finanzierung

D. Rechnungslegung

Anlagen

Anlage 1: Personenverzeichnis

Anlage 2: Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009

Anschrift

Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung DPR e.V.
Zimmerstraße 30
D-10969 Berlin

Kontakt

Telefon: +49 (0)30 200 50 - 0
E-Mail: pruefstelle@frep.info
Internet: www.frep.info

Bankverbindung

UniCredit Bank AG
Konto: 354 974 835
BLZ: 100 208 90

Vorstand

Dr. Werner Brandt (Vorsitzender)
Rolf Friedhofen (Stellvertreter)
RA WP StB Dr. Harald Ring
(Schatzmeister)
Dr. Karl-Gerhard Eick
Roland Oetker

Geschäftsführung

WP Dr. Ingo Zempel

Vereinsregister

Amtsgericht Charlottenburg
Amtsgerichtsplatz 1
D-14057 Berlin
Registernummer: 23745 Nz

A. Vereinsaktivitäten

1. Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2010

Der vom Vorstand aufgestellte Wirtschaftsplan 2010 ist von der Mitgliederversammlung am 1. April 2009 beschlossen worden. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat ihr Einvernehmen am 29. April 2009, die Bundesministerien der Justiz und der Finanzen haben ihre Genehmigung am 29. Mai 2009 erteilt.

2. Fallbezogene Voranfragen („Pre Clearance“)

Nach intensiven Gesprächen mit den Bundesministerien der Justiz und der Finanzen und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist im November des Berichtsjahres Einvernehmen erzielt worden, dass die DPR zu Voranfragen von Unternehmen, die dem Enforcement in Deutschland unterliegen, hinsichtlich komplizierter Rechnungslegungssachverhalte Stellung nehmen darf.

Damit kann die DPR dem Wunsch kapitalmarktorientierter Unternehmen, der seit längerem an sie herangetragen wurde, nachkommen und insoweit ihre Präventivfunktion stärken, als mögliche Fehler bei der Rechnungslegung bereits im Vorfeld der Abschlusserstellung vermieden werden können.

Die fallbezogenen Voranfragen dürfen ausschließlich von denjenigen Unternehmen gestellt werden, die dem Enforcement in Deutschland unterliegen. Sie müssen sich auf einen hinreichend konkretisierten Sachverhalt und dessen vom Unternehmen vorgeschlagene bilanzielle Behandlung beziehen (d.h. keine allgemeingültige Auslegung von IFRS-Vorschriften und keine Gestaltungsberatung); eine Stellungnahme des (zu-

letzt) bestellten Abschlussprüfers ist zwingend beizufügen. Gesonderte Gebühren werden dafür nicht erhoben.

Unbesehen der neugeschaffenen Möglichkeit zur Beantwortung fallbezogener Voranfragen bleibt Hauptaufgabe der DPR die Prüfung der Jahres- und Halbjahresfinanzberichterstattung im Rahmen des zweistufigen Enforcement-Verfahrens.

B. Vereinsangelegenheiten

1. Personalia

Von der Mitgliederversammlung sind am 1. April 2009 die Herren Dietmar Hexel und Ulrich Hocker zum 14. Mai 2009 für die Dauer von drei Jahren (Wiederwahl) und Herr Hans-Dieter Brenner zum 1. Januar 2010 für die Dauer bis zum Ende der laufenden Amtsperiode von Herrn Dr. h.c. Adam (13. Mai 2011) zu Mitgliedern des Nominierungsausschusses gewählt worden. Herr Dr. h.c. Adam hat auf eigenen Wunsch sein Amt als Mitglied des Nominierungsausschusses zum 31. Dezember 2009 niedergelegt.

2. Satzungsänderung

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 1. April 2009 und anschließender Genehmigung durch das Bundesministerium der Justiz im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen vom 16. April 2009 wurde die Vereinssatzung in der Fassung vom 6. April 2005 geändert.

Den Kernpunkt der Satzungsänderung betrifft die Möglichkeit zur mehrmaligen – vor-malig: einmaligen – Wiederwahl der Mitglieder des Vorstands. Damit wird der Sicher-stellung einer kontinuierlichen Vorstandsarbeit Rechnung getragen und der Gleichlauf zur – unveränderten – Möglichkeit der mehrmaligen Wiederwahl der Mitglieder der Prüfstelle und des Nominierungsausschusses hergestellt.

Sämtliche Fassungen der Vereinssatzung sind auf der DPR-Website unter „www.frep.info“ niedergelegt.

3. Entlastung der Vereinsorgane

Der Prüfstelle ist am 16. März 2009 für das Wirtschaftsjahr 2008 durch den Nominie-rungsausschuss Entlastung erteilt worden.

Den Mitgliedern des Nominierungsausschusses und des Vorstands ist am 1. April 2009 durch die Mitgliederversammlung Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2008 erteilt worden. Dem Beschluss zur Entlastung des Vorstands haben die Bun-desministerien der Justiz und der Finanzen mit Schreiben vom 16. April 2009 ihre Zu-stimmung erteilt.

C. Finanzierung

Die Finanzierung im Wirtschaftsjahr 2009 erfolgte auf Basis des im Jahr 2008 vom Vorstand im Einvernehmen mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht aufgestellten, von der Mitgliederversammlung beschlossenen und anschließend durch die Bundesministerien der Justiz und der Finanzen genehmigten Wirtschaftsplans 2009. Das veranschlagte Budget wurde eingehalten.

Der Einnahmenüberschuss – abzüglich des zum 31. Dezember 2009 verbleibenden Betrags der Investitionsrücklage – wird über die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht an die umlagepflichtigen Unternehmen zurückerstattet.

D. Rechnungslegung

Die Rechnungslegung erfolgte nach den Grundsätzen der kaufmännischen Buchführung. Ergänzend wurde eine Einnahmen-/Ausgabenrechnung entsprechend dem Wirtschaftsplan 2009 erstellt.

Auf Beschluss der Mitgliederversammlung vom 1. April 2009 ist mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009 die FGS Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, beauftragt worden. Der geprüfte Jahresabschluss ist als Anlage 2 beigefügt.

Berlin, den 11. März 2010